

F.L.C.K.

Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l.

Anmeldeformular

START4ADULTS 2022

Cours/Lehrgang 1 : 3. und 5. August

Cours/Lehrgang 2 : 10. und 12. August

Ich melde mich an zum Cours/Lehrgang Nummer

Hier meine persönlichen Daten :

Name

Vorname Geburtsdatum.....

Strasse und Nr.

Postleitzahl Ortschaft

Telefonnummer..... E-Mail

Im Notfall (Unfall, Unwohlsein, Unwetter, usw) ist während der Lehrgänge eine Kontaktperson unter folgender Telefonnummer erreichbar :

Ich verpflichte mich, die Anweisungen des Lehrgangslleiters vor Ort, sowie die praktischen Anweisungen und die allgemeinen Teilnahmebedingungen auf den folgenden Seiten zu befolgen und akzeptiere diese durch meine Unterschrift:

.....

Eine Kopie von meinem **Freischwimmerausweis (certificat de nageur)** ist beigelegt.

Die 1. Seite dieses Anmeldeformulars bitte zurückschicken an : **start4kids@cnev.lu**

Die entsprechende Teilnahmegebühr von 50,- Euro für einen Lehrgang, ist zu Beginn des ersten Lehrgangstags in Bar an den Übungsleiter zu bezahlen.

Weitere Informationen können per E-Mail angefragt werden an: **start4kids@cnev.lu**
(Ausschließlich an Wochentagen, Reaktionszeit 48 Stunden)

Ihre Kontaktperson während der Lehrgänge ist Herr Erny KLARES.

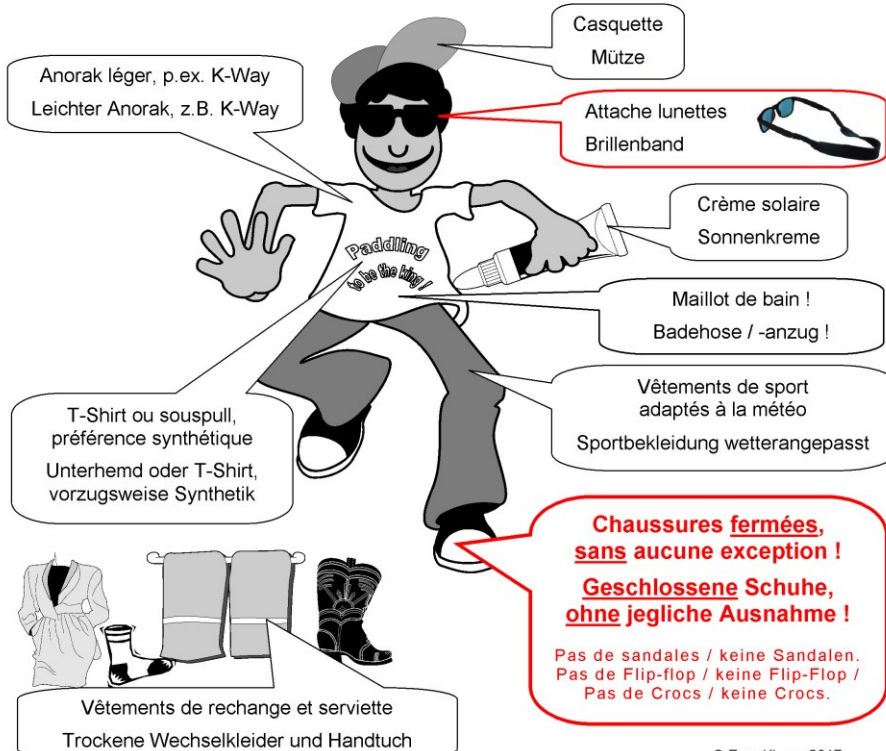
Er ist ausschließlich an den Lehrgangstagen unter der Nummer 691 430 628 erreichbar.

Im Falle von Abwesenheit benachrichtigen Sie ihn bitte per SMS unter obiger Nummer.

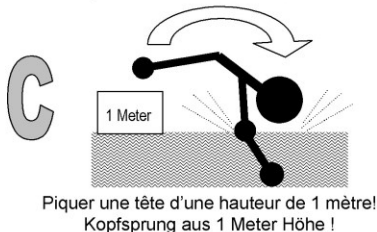
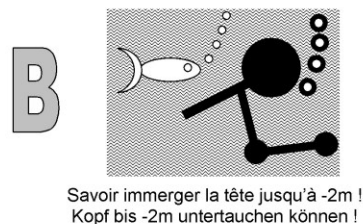
Praktischer Lehrgangslleiter ist Herr Chrëscht Beneke.

Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l.

CONSIGNES PRATIQUES / PRAKTISCHE ANWEISUNGEN



Conditions de participation Teilnahmebedingungen



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für Aktivitäten ausgeführt durch die Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l., im Text kurz als F.L.C.K. genannt.

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass unsere laufenden Aktivitäten nicht für körperlich oder geistig dauerhaft oder vorübergehend (einschließlich Verletzungen) eingeschränkte Personen geeignet sind. Im gegebenen Fall müssen, aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer, zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die auch eine Anpassung der Anzahl der Aufsichtspersonen mit sich ziehen. Dies ist bereits in der Buchungsanfrage mitzuteilen.

Nachfolgend gelten als TEILNEHMER alle Personen, welche an einem beaufsichtigten Lerneinheit/Lehrgang teilnehmen und zur gleichen Gruppe gehören.

Bei Jugend- oder Schulgruppen zählen hierzu auch die Lehrpersonen, Begleitpersonen, Gruppenleiter.

§ 1) VERANTWORTUNG bei überwachter Lerneinheit/Lehrgang:

§ 1.1) Die F.L.C.K. a.s.b.l. sorgt innerhalb einer Gruppe für die Sicherheit der Teilnehmer an Bord der Boote, sowie für die Sicherheit und den ordnungsgemäßen normgerechten Zustand des zur Verfügung gestellten Materials: Boot, Paddel, Schwimmhilfe nach ISO EN 12402-5, Helm nach EN 1385.

F.L.C.K.

Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l.

Bei Nichtbefolgen von Sicherheitsanordnungen durch einen oder mehrere Teilnehmer behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, die Lerneinheit/Lehrgang unverzüglich zu unterbrechen und ersatzlos zu beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieser Teilnahmebedingungen berührt werden. Das gleiche gilt im Falle eines Benehmens welches die Sicherheit der Teilnehmer und/oder der Betreuer gefährdet. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Unwetter, starke Winde, Hochwasser, Niedrigwasser, Ausfall eines Übungsleiters, technische Ausfälle, ...) im Interesse der Teilnehmer und zur Wahrung ihrer Sicherheit, kann die F.L.C.K. jederzeit die Lerneinheit/Lehrgang zeitweilig umändern oder unterbrechen oder ersatzlos beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieser Bedingungen berührt werden.

Die F.L.C.K. kann die Lerneinheit/Lehrgang unverzüglich und ersatzlos beenden und die Teilnehmer zum Aussteigen auffordern, wenn durch deren Verhalten ersichtlich ist, dass die Teilnehmer nicht über die nötigen körperlichen und koordinativen Fähigkeiten verfügen um das Boot ohne Gefahr für sich selbst oder andere Personen zu steuern. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten. Dies gilt auch für einzelne Teilnehmer innerhalb einer Gruppe.

§ 1.2) Der Teilnehmer oder der Gruppenleiter bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass er selbst und jeder Teilnehmer seiner Gruppe oder Familie, die an Bord der Kanus und Kajaks gehen, alle Bedingungen entsprechend den Vorbedingungen laut Bildern A+B+C+D am Textanfang erfüllen, und nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.

Der Gruppenleiter bescheinigt ebenfalls, jeden Teilnehmer seiner Gruppe über den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen informiert zu haben.

Der Gruppenleiter bestimmt schriftlich und namentlich eine hauptverantwortliche Person welche vor Ort die Verantwortung über die Gruppe trägt und die Funktion des Gruppenleiters bekleidet.

In Falle der Teilnahme von Minderjährigen, sind deren Eltern, Vormund oder Gruppenleiter während der gesamten Dauer der Lerneinheit/Lehrgang mindestens telefonisch erreichbar. Diese Nummer wird im Vorfeld an die F.L.C.K. übermittelt.

Jeder Teilnehmer muss die Anordnungen und Informationen des Betreuers und/oder Übungsleiters der F.L.C.K. am Ein- und Ausstieg, auf dem Wasser oder an Land, strikt befolgen.

Der Gruppenleiter ist verpflichtet für die Sicherheit und Aufsicht derjenigen Mitglieder seiner Gruppe oder Familie zu sorgen, welche nicht an der überwachten Lerneinheit/Lehrgang der F.L.C.K. teilnehmen.

§ 1.3) Die Teilnehmer akzeptieren alle Risiken welche sich aus der Ausübung von Aktivitäten in freier Natur insbesondere dem Kanu-Kajakfahren ergeben, hauptsächlich durch Einwirkung von Sonne, Wind und Regen, Kälte, Witterung, Nässe und der Kontakt mit dem glitschigen und instabilen Flussbett und Flussufer.

Aus der Natur der Kanu-Kajak Aktivität ergibt sich, dass der Kontakt, auch länger andauernd, mit mehr oder weniger kaltem Wasser und das Umkippen des Bootes (Kentern) infolge Gleichgewichtsverlust jederzeit eintreten kann.

Die Teilnehmer akzeptieren, dass auf einem Gewässer gepaddelt wird, dessen Wasserqualität den hygienischen Kriterien eines Badegewässers nach der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/CE nicht entspricht.

Respekt und Schutz der natürlichen Umwelt sind während der gesamten Lerneinheit/Lehrgang zu beachten.

F.L.C.K.

Fédération Luxembourgeoise de Canoë-Kayak a.s.b.l.

§ 2) Centre National d'Eau Vive in Diekirch (C.N.E.V. « al Schwemm ») / Nationales Wildwasserzentrum

Zu der Befahrung des Wildwasserkanals des C.N.E.V. « al Schwemm », sind alle Teilnehmer angehalten alle Anweisungen der/des Übungsleiters oder anderen für den C.N.E.V. verantwortlichen Personen strikt und unverzüglich zu befolgen!

Die Teilnehmer akzeptieren, dass der Wildwasserkanal KEIN Freizeitpark ist, sondern eine Trainingsstrecke für Kanu und Kajak mit allen Risiken und Gefahren, die ein Wildwasserfluss darstellt. Das Risiko des Anstoßens an Hindernisse und des Umkippens mit dem Boot, mit anschließendem Schwimmen in starker Strömung und dem Aufprall gegen feste Hindernisse ist allgegenwärtig ebenso wie alle sich hieraus für Personen ergebenden Verletzungs- und Ertrinkungsgefahren.

Das Befahren des Wildwasserkanals ohne formelle Anweisung und Anwesenheit des/der Übungsleiter der F.L.C.K. ist strikt verboten !

Bei Nichtbefolgen von Anordnungen betreffend die Sicherheit, durch einen oder mehrere Teilnehmer, behält sich die F.L.C.K. das Recht vor, die Lerneinheit/Lehrgang unverzüglich zu unterbrechen oder zu beenden, ohne dass hierdurch die vorliegenden Bedingungen berührt werden. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 3) Ersatzleistung durch den Teilnehmer

Im Falle von mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des zur Verfügung gestellten Materials, hat der Teilnehmer Ersatzleistung zum Neuwert zu erbringen.